



Aufnahmekriterien EKS

Die Schulkonferenz hat am 26.02.2020 folgende Aufnahmekriterien für die 1. Jahrgangsstufe beschlossen.

Die Plätze werden in der folgenden Reihenfolge vergeben:

- 1) Das Kind gilt als Härtefall.
 - Aus organisatorischen Gründen ist es hilfreich, wenn ein Härtefall bereits bei der Anmeldung bekannt gemacht wird.
 - Ob ein Härtefall vorliegt, wird im Einzelfall beurteilt. Die Eltern müssen dazu vortragen und belegen, dass eine Aufnahme an einer anderen als der ausgewählten Schule (EKS) für das Kind unzumutbar wäre.
- 2) Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz im zuständigen Einzugsgebiet der Erich Kästner Schule.*
- 3) Das Kind hat ein Geschwisterkind in Klassenstufe 1 bis 3 an der Erich Kästner Schule.*
- 4) Das Kind hat ein Geschwisterkind in Klassenstufe 4 an der Erich Kästner Schule und den Hauptwohnsitz in Rellingen. *
- 5) Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz in Rellingen. *
- 6) Das Kind hat ein Geschwisterkind in Klassenstufe 4 an der Erich Kästner Schule und den Hauptwohnsitz außerhalb Rellingens *
- 7) Das Kind hat seinen Hauptwohnsitz außerhalb Rellingens *

* = Sollten in diesem Vergabepunkt mehr Kinder einen Schulplatz haben wollen, als zur Verfügung stehen, wird die Zuteilung nach der kürzeren Wegstrecke des Fußweges vom Hauptwohnsitz zur Schule erfolgen.

Information:

Die Distanz wird derzeit mit Hilfe von Google Maps ermittelt.